



Verbraucherpreise 2019

Inflationsrate im Jahresdurchschnitt bei +1,3 Prozent



Von Dr. Melanie Nofz

Die Ergebnisse der Verbraucherpreisstatistik zählen zu den bekanntesten und meist beachteten in der amtlichen Statistik. Der Verbraucherpreisindex unterstützt Politik, Wirtschaft und auch private Nutzerinnen und Nutzer in ihrer Entscheidungsfindung. So ist er von großer Bedeutung für die Beurteilung der Geldwertstabilität und dient als Orientierungsmaßstab (etwa bei Tarifverhandlungen).

Im Durchschnitt des Jahres 2019 waren die Verbraucherpreise für Rheinland-Pfalz um 1,3 Prozent höher als 2018. Die niedrigste Preissteigerung im Jahresverlauf wurde im Oktober und im November registriert; den Höchststand erreichte die Teuerungsrate im April.

Die Berechnung des Verbraucherpreisindex

Durchschnittliche Preisveränderung von Waren und Dienstleistungen

Die Veränderung des Verbraucherpreisindex (VPI) misst die durchschnittliche Preisveränderung der Waren und Dienstleistungen, die von privaten Haushalten für Konsumzwecke gekauft werden. Sie gibt somit an, um wieviel Prozent sich die Lebenshaltung durch Preisveränderungen verteuert oder verbilligt hat. Berücksichtigt werden dabei Güter des täglichen Bedarfs, Mieten, langlebige Gebrauchsgüter und Dienstleistungen.

Der Verbraucherpreisindex dient als zentrales Maß für die Geldwertstabilität und wird

von Politik, Wirtschaft sowie Bürgerinnen und Bürgern rege nachgefragt. Genutzt wird er bei Tarifverhandlungen sowie für Berechnungen von Renten- oder Mietanpassungen. Zudem wird die Teuerungsrate für eine Reihe weiterer Statistiken zur Preisbereinigung nominaler Größen verwendet.

Preisniveaustieg 2019 niedriger als in den beiden vorhergehenden Jahren

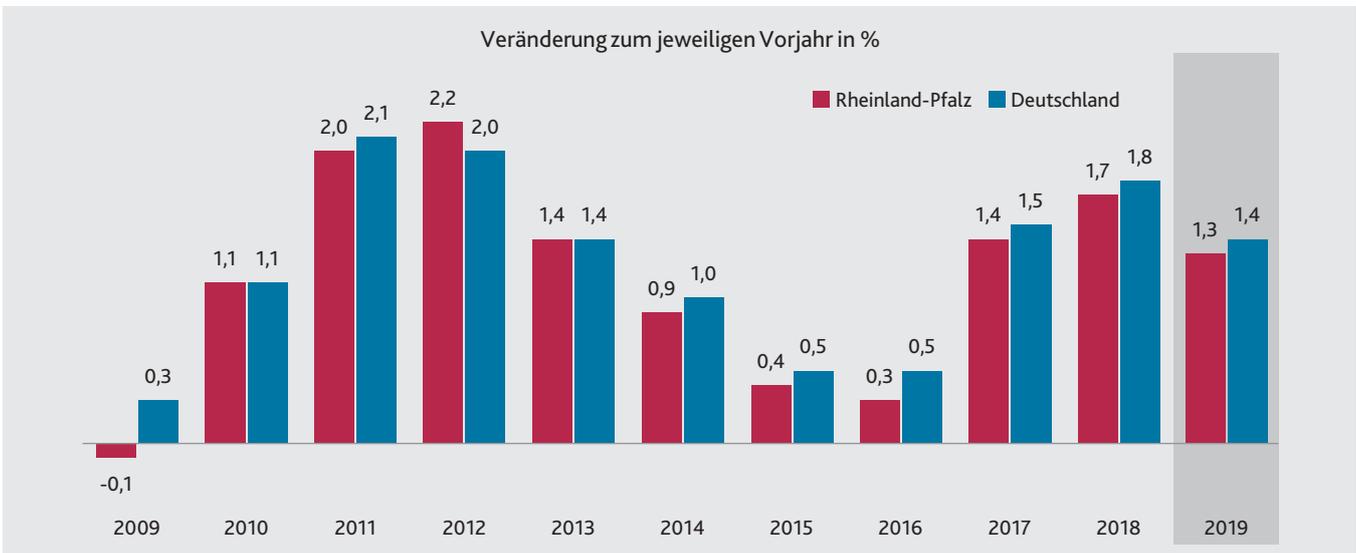
Gegenüber dem Jahr 2018 erhöhte sich der Verbraucherpreisindex für Rheinland-Pfalz im Durchschnitt des Jahres 2019 um 1,3 Prozent. Der Preisniveaustieg fiel damit niedriger aus als in den beiden vorhergehenden

Bedeutung des Verbraucherpreisindex

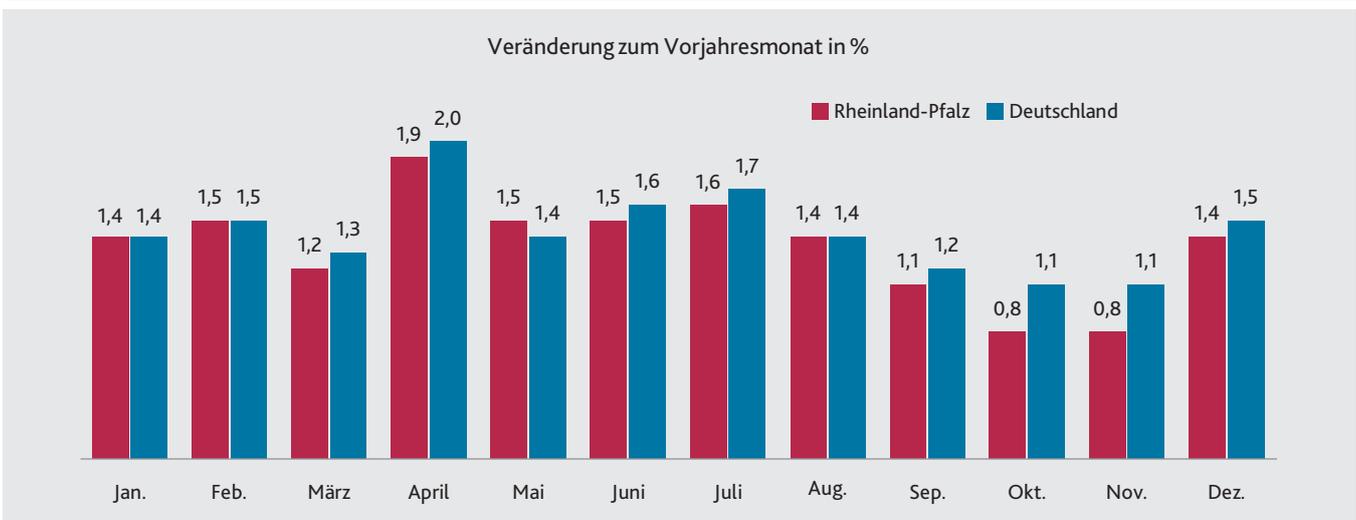
Verbraucherpreise in Rheinland-Pfalz: +1,3 Prozent



G1 Verbraucherpreisindex in Rheinland-Pfalz und in Deutschland 2009 bis 2019



G2 Verbraucherpreisindex in Rheinland-Pfalz und in Deutschland 2019 nach Monaten



Jahren, in denen der Verbraucherpreisindex im Durchschnitt um 1,4 bzw. 1,7 Prozent über dem Niveau des Vorjahres lag.

Verbraucherpreise in Deutschland: +1,4 Prozent

Bundesweit stieg der Verbraucherpreisindex gegenüber dem Vorjahr um 1,4 Prozent (2018: +1,8 Prozent). Die nahezu gleichlaufende Preisentwicklung – 2019 lag der Index für die Gesamtlebenshaltung in Rheinland-Pfalz bei 104,7 und in Deutschland bei

105,3 – ist zum einen durch das bundeseinheitliche Wägungsschema begründet. Zum anderen wirken sich administrierte Preisveränderungen in allen Bundesländern ähnlich aus. Unter administrierten Preisen versteht man Preise, die entweder von einer Regierung direkt festgelegt oder erheblich beeinflusst werden. Dies ist etwa bei Gebühren oder Verbrauchsteuern der Fall.

Administrierte Preisänderungen wirken sich deutschlandweit ähnlich aus



Verbraucherpreisindex

Die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder berechnen den Verbraucherpreisindex monatlich. In Rheinland-Pfalz erheben 18 Preisermittlerinnen bzw. Preisermittler im Auftrag des Statistischen Landesamtes die Preise von rund 600 Waren und Dienstleistungen in elf Berichtsgemeinden mit mehr als 2 000 Berichtsstellen (z. B. Kaufhäuser). Insgesamt werden monatlich etwa 20 000 Einzelpreise erhoben. Zusätzlich erfolgt für viele Güterarten eine zentrale Preiserhebung, u. a. im Internet oder in Versandhauskatalogen.

Warenkorb des Verbraucherpreisindex bildet Verbrauchsstruktur ab

Die Preisveränderungen der einzelnen Waren und Dienstleistungen werden gemäß der Verbrauchsbedeutung, die ihnen im Budget der privaten Haushalte zukommt, im Preisindex berücksichtigt. Hierzu wird eine Verbrauchsstruktur, das sogenannte Wägungsschema, auf Grundlage der Ausgaben der privaten Haushalte für die Käufe von Waren und Dienstleistungen bestimmt. Die Höhe und Struktur der Ausgaben werden durch die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) und die Statistik der Laufenden Wirtschaftsrechnungen (LWR) ermittelt.

Nach dem zurzeit gültigen Wägungsschema werden im Durchschnitt 32,5 Prozent des Haushaltsbudgets für Ausgaben rund ums Wohnen aufgewendet. Der Ausgabenanteil in der Hauptgruppe „Verkehr“ liegt bei 12,9 Prozent, der Bereich „Freizeit, Unterhaltung und Kultur“ schlägt mit 11,3 Prozent zu Buche. Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke machen ein Zehntel der Verbrauchsausgaben aus. Damit werden für die vier Hauptgruppen mit der höchsten Verbrauchsbedeutung im Durchschnitt zwei Drittel des Haushaltsbudgets aufgewendet.

Das Wägungsschema ist repräsentativ für einen durchschnittlichen Haushalt. Den durchschnittlichen Konsumenten gibt es jedoch nur in der Theorie. Die amtlich berechnete Teuerung lässt sich daher nicht direkt auf die eigene Situation übertragen. Die Inflationsrate eines einzelnen Haushalts hängt vielmehr in starkem Maße vom individuellen Konsumverhalten ab.

Basisjahr der Berechnung ist 2015

Die Berechnung des Verbraucherpreisindex erfolgt mit Hilfe der Laspeyres-Formel. Diese Methode geht auf den deutschen Nationalökonom und Statistiker Étienne Laspeyres (1834–1913) zurück. Der Berechnung des Preisindex liegen die Gewichte (d. h. die Verbrauchsmengen) des Basisjahres zu Grunde. Der Index bezieht also den Preis eines Warenkorbs in der Zusammensetzung des Basisjahres zu Güterpreisen des Berichtsjahres auf den Preis des gleichen Warenkorbs zu Güterpreisen des Basisjahres.

Der Verbraucherpreisindex wird in regelmäßigen Abständen einer Revision unterzogen und auf ein neues Basisjahr umgestellt. Mit der Veröffentlichung der Ergebnisse für den Berichtsmonat Januar 2019 erfolgte die Umstellung von der bisherigen Basis 2010 auf das Basisjahr 2015. Dabei wurden die Wägungsschemata aktualisiert und methodische Änderungen eingearbeitet.

Im Mittelpunkt der Überarbeitung des Verbraucherpreisindex steht die Aktualisierung des Wägungsschemas für die in die Berechnung einbezogenen Waren und Dienstleistungen. Das Wägungsschema bildet die Ausgabenanteile für die einzelnen Güterarten an den gesamten Konsumausgaben der privaten Haushalte in Deutschland ab. Auch die Wägungsschemata für die Geschäftstypen und die Bundesländer werden neu berechnet. Die Gewichtung der Geschäftstypen spiegelt die Bedeutung der verschiedenen Einkaufsstätten im Einzelhandel (wie Fachgeschäfte, Discounter oder Internet- und Versandhandel) wider. Die Gewichtung der Bundesländer bildet deren Anteil an den privaten Konsumausgaben in Deutschland ab.

Bis zur nächsten Revision bleibt das neue Wägungsschema unverändert. Demgegenüber kann die Auswahl der konkreten Waren und Dienstleistungen für die Preiserhebung auch zwischen den Revisionsterminen angepasst werden (z. B. bei Wegfall von Produkten oder Berichtsstellen, Auftreten neuer Produkte oder Berichtsstellen mit schnell wachsender Verbrauchsbedeutung).



Preisentwicklung im Jahresverlauf

Die Teuerung in Rheinland-Pfalz verlief im Jahr 2019 uneinheitlich. Im Januar lag der rheinland-pfälzische Verbraucherpreisindex um 1,4 Prozent über dem Niveau des Vorjahresmonats. Nachdem die Inflationsrate – d. h. die Änderung des Verbraucherpreisindex – im Februar gegenüber dem Vorjahresmonat anstieg, sank sie im März auf 1,2 Prozent. Im April wurde die stärkste Teuerung des Jahres mit 1,9 Prozent gemessen. Von Mai bis Juli lagen die Verbraucherpreise um 1,5 bzw. 1,6 Prozent über dem Vorjahresniveau. Danach schwächte sich die Teuerungsrate ab und erreichte im Oktober und November mit +0,8 Prozent den niedrigsten Stand des Jahres. Zum Jahresende zog der rheinland-pfälzische Verbraucherpreisindex wieder an und verzeichnete im Dezember einen Anstieg von +1,4 Prozent.

Kerninflation im Jahresdurchschnitt bei +1,6 Prozent

Neben dem Verbraucherpreisindex dienen Kerninflationen als ergänzende Kennzahlen zur Beurteilung der Geldwertentwicklung. Sie geben an, wie sich die Verbraucherpreise entwickeln, wenn bestimmte Güter des Warenkorb nicht mit eingerechnet werden. Um längerfristige Trends im Preisniveau zu erkennen, werden bei diesem Preisindex Güter, deren Preise besonders schwankungsanfällig sind, nicht berücksichtigt. Die als Kerninflation bezeichnete Veränderung des „Gesamtindex ohne Nahrungsmittel und Energie“ lag im Jahresdurchschnitt 2019 bei +1,6 Prozent (Deutschland: +1,4 Prozent), nach +1,3 Prozent im Jahr 2018. Die unterjährige Entwicklung der Kerninflation schwankte zwischen +1 Prozent im März und +1,9 Prozent im April.

Verbraucherpreise in fast allen Waren- und Dienstleistungsgruppen gestiegen

Die Waren und Dienstleistungen können nach ihrem Verwendungszweck in zwölf

Gruppen, den sogenannten Abteilungen, gegliedert werden. In elf der zwölf Abteilungen des Verbraucherpreisindex sind die Preise 2019 gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Am stärksten verteuerten sich alkoholische Getränke und Tabakwaren (+2,3 Prozent). Es folgte der Bereich „Gaststätten- und Beherbergungsdienstleistungen“ (+2,1 Prozent). In der Abteilung „Post und Telekommunikation“ waren die Preise niedriger als im Vorjahr (–0,7 Prozent).

Auch innerhalb der Abteilungen des Verbraucherpreisindex werden unterschiedliche Entwicklungen deutlich. Um maßgebliche Preiseffekte zu identifizieren, erfolgt daher – nach der Verbrauchsbedeutung der einzelnen Abteilungen – eine differenzierte Betrachtung der jeweiligen jahresdurchschnittlichen Preisentwicklung.

Die Energiepreise beeinflussen die Entwicklung der Inflationsrate stark. Sie fließen in die Berechnung sowohl der Abteilung „Wohnung, Wasser, Strom, Gas u. a. Brennstoffe“ als auch dem Bereich „Verkehr“ ein.

Die Preise im Energiebereich erhöhten sich im Jahr 2019 nach kräftigen Preisanstiegen von +4,4 Prozent im Jahr 2018 nur geringfügig (+0,5 Prozent). Dämpfend auf die Entwicklung wirkten sich die Preise der Mineralölprodukte aus (–2,5 Prozent): Während die Preise für Heizöl (einschließlich Umlage) um 2,2 Prozent anzogen, verbilligten sich Kraftstoffe (–2,4 Prozent). Die Preisentwicklung im Energiebereich trug 0,05 Prozentpunkte zur Gesamtteuerung von +1,3 Prozent im Jahr 2019 bei.

Wohnen immer teurer

Überdurchschnittlich gestiegen sind die Preise für Waren und Dienstleistungen rund ums Wohnen (+1,9 Prozent), also für

Preisveränderung in den Abteilungen zwischen –0,7 und +2,3 Prozent

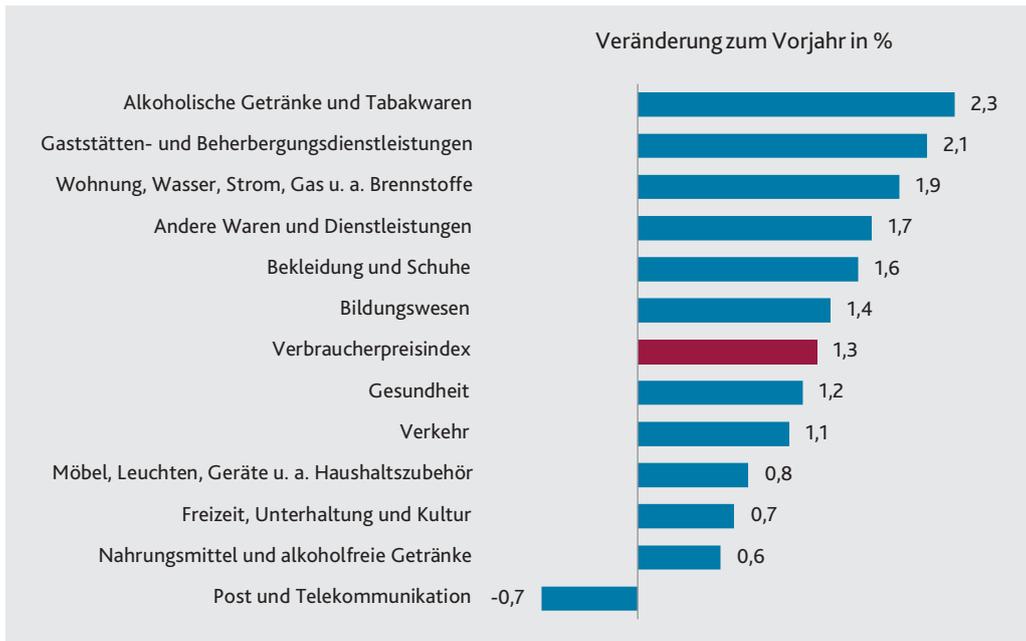
Energiepreise im Jahresdurchschnitt 0,5 Prozent über dem Vorjahresniveau



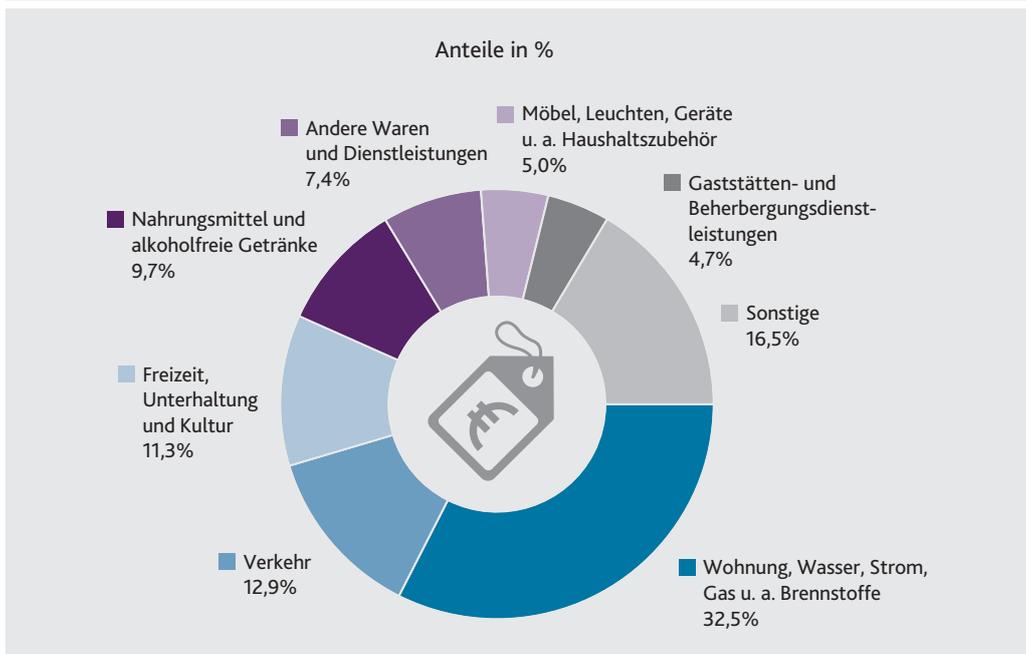
Haushaltsenergie, Mietzahlungen, Instandhaltung, Wasserversorgung und sonstige wohnungsbezogene Dienstleistungen. Da die Abteilung „Wohnung, Wasser, Strom,

Gas u. a. Brennstoffe“ zudem einen hohen Verbrauchsanteil hat (32,5 Prozent), war der Einfluss auf die Gesamtteuerung mit 0,62 Prozentpunkten am höchsten.

G3 Verbraucherpreisindex 2019 nach Waren- und Dienstleistungsgruppen



G4 Wägungsschema im Basisjahr 2015 nach Waren- und Dienstleistungsgruppen





T1 Preisspiegel für Energie 2019

Güterart	Indexstand 2019	Veränderung zu 2018
	Basis 2015=100	%
Energie (Haushaltsenergie und Kraftstoffe)	102,4	0,5
davon		
Strom, Gas und andere Brennstoffe	101,6	2,1
davon		
Heizöl, einschließlich Umlage	108,5	2,2
Strom	104,1	3,0
Gas, einschließlich Umlage	96,1	0,6
Feste Brennstoffe	107,6	5,3
Fernwärme u. A.	98,7	3,6
Kraftstoffe	104,0	-2,4
darunter		
Benzin	102,7	-2,5
Dieselkraftstoff	108,4	-2,3

Mieten teurer als im Vorjahr

Die Wohnungsmieten erhöhten sich im Jahresverlauf durchschnittlich um 1,7 Prozent. Die Preise für die Instandhaltung und Reparatur der Wohnung stiegen um 3,3 Prozent. Auch für die Wasserversorgung und andere wohnungsbezogenen Dienstleistungen musste mehr bezahlt werden (+1,4 Prozent).

Preise für Haushaltsenergie steigen um 2,1 Prozent

Die Preise für Haushaltsenergie lagen im Jahr 2019 um 2,1 Prozent über dem Niveau des Vorjahres. Die höchsten Preisanstiege wurden für feste Brennstoffe und für Fernwärme registriert (+5,3 bzw. +3,6 Prozent). Aber auch bei Strom und Heizöl (einschließlich Umlage) zogen die Preise spürbar an (+3 bzw. +2,2 Prozent). Demgegenüber verteuerte sich Gas nur wenig (+0,6 Prozent).

Preise für „Verkehr“ gestiegen

Waren und Dienstleistungen im Bereich „Verkehr“ (Wägungsanteil: 12,9 Prozent) kosteten 1,1 Prozent mehr als ein Jahr zuvor. Damit hatten die Preise von Waren und Dienstleistungen rund um die

Mobilität den zweithöchsten Einfluss auf die Teuerungsrate (0,14 Prozentpunkte).

Preisrückgänge waren bei Kraftstoffen zu verzeichnen (-2,4 Prozent): Der Preis für Benzin lag im Durchschnitt um 2,5 Prozent unter dem Vorjahresniveau und der Preis für Dieselkraftstoff um 2,3 Prozent. Der Kauf eines Autos wurde dagegen teurer (+1,9 Prozent), wobei der Preis eines neuen Fahrzeugs mit einem Plus von 2,5 Prozent stärker anzog als derjenige eines gebrauchten Pkw (+0,9 Prozent).

Bedingt durch diese Entwicklungen stieg der Kraftfahrer-Preisindex, der Waren und Dienstleistungen rund um die private Mobilität zusammenfasst, um ein Prozent.

Die Preise für die Personenbeförderung im Straßenverkehr (z. B. öffentlicher Personennahverkehr, Taxi, Mietwagen) legten um 4,8 Prozent zu. Für die Personenbeförderung im Luftverkehr (z. B. Flugreisen) musste ebenfalls tiefer in die Tasche gegriffen werden (+2,9 Prozent). Weniger stark stiegen die Preise für die Personenbeför-

Kraftstoffpreise niedriger als im Vorjahr

Höhere Preise für Personenbeförderung



derung im Schienenverkehr (z. B. Bahntickets; +0,7 Prozent).

Zeitungen und Zeitschriften kosten 4,5 Prozent mehr

Freizeit, Unterhaltung und Kultur teurer

In der Abteilung „Freizeit, Unterhaltung und Kultur“ (Wägungsanteil: 11,3 Prozent) kam es ebenfalls zu einer Preiserhöhung (+0,7 Prozent). Der Einfluss auf die Gesamtteuerung belief sich auf 0,08 Prozentpunkte.

Für Zeitungen und Zeitschriften mussten die Verbraucherinnen und Verbraucher 4,5 Prozent mehr bezahlen als im Vorjahr. Weniger stark stiegen die Preise für Freizeit- und Kulturdienstleistungen (+1 Prozent). Pauschalreisen waren im Schnitt 0,4 Prozent teurer als im Jahr 2018. Der Index für audiovisuelle, fotografische und Informationsverarbeitungsgeräte sowie deren Zubehör wie z. B. Kopfhörer oder Festplatten lag dagegen unter dem Vorjahresniveau (-3,1 Prozent).

„Essen und Trinken“ immer teurer

Der Preisindex der Abteilung „Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke“ (Wägungsanteil: 9,7 Prozent) stieg gegenüber dem Vorjahr um 0,6 Prozent. Der Bereich trug 0,06 Prozentpunkte zur Gesamtteuerung bei.

Starker Preisanstieg bei Gemüse

Im Nahrungsmittelbereich (+0,8 Prozent) wurden vor allem Gemüse (+4,2 Prozent) sowie Fisch, Fischwaren und Meeresfrüchte (+3,3 Prozent) spürbar teurer. Merkliche Preiserhöhungen ergaben sich aber auch bei Fleisch und Fleischwaren (+3,1 Prozent) und bei Brot und Getreideerzeugnissen (+1,9 Prozent). Speisefette und -öle sowie Obst verbilligten sich deutlich (-6,8 bzw. -4,4 Prozent). Preisrückgänge von mehr als einem Prozent konnten sowohl bei Zucker, Marmelade, Honig und anderen Süßwaren

als auch bei Molkereiprodukten und Eiern festgestellt werden.

Die Preise für alkoholfreie Getränke gingen um 0,5 Prozent zurück. So waren z. B. Kaffee, Tee und Kakao ein Prozent sowie Mineralwasser, Limonaden und Säfte 0,3 Prozent günstiger als im Jahr 2018.

Preise für alkoholfreie Getränke sinken

„Andere Waren und Dienstleistungen“ verteuern sich um 1,7 Prozent

Zu dem heterogenen Bereich „Andere Waren und Dienstleistungen“ (Wägungsanteil: 7,4 Prozent) zählen Güter, die sich keiner der übrigen Abteilungen zuordnen lassen. Die Preise dieser Abteilung stiegen gegenüber dem Vorjahr um 1,7 Prozent. Damit belief sich der Beitrag zur Gesamtteuerung auf 0,13 Prozentpunkte.

Die Preise für Finanzdienstleistungen (z. B. Kontoführungsgebühren) lagen im Durchschnitt um 3,7 Prozent über dem Vorjahresniveau. Etwas niedriger fiel der Preisanstieg für Dienstleistungen sozialer Einrichtungen aus (+3,4 Prozent). Für persönliche Gebrauchsgegenstände, z. B. Handtaschen oder Sonnenbrillen, und für Versicherungsdienstleistungen musste im vergangenen Jahr ebenfalls mehr bezahlt werden (+2,3 bzw. +1,4 Prozent).

Höhere Preise für Finanzdienstleistungen

Preis von Einrichtungsgegenständen über dem Vorjahresniveau

Die Preise in der Abteilung „Möbel, Leuchten, Geräte und anderes Haushaltszubehör“ (Wägungsanteil: fünf Prozent) stiegen 2019 durchschnittlich um 0,8 Prozent. Damit hatten die Preise von Einrichtungsgegenständen nur einen geringen Einfluss auf die Teuerungsrate (0,04 Prozentpunkte).



Preise für
Haushalts-
geräte um
0,4 Prozent
günstiger

Die höchsten Preissteigerungen unter den Einrichtungsgegenständen wurden bei Waren und Dienstleistungen für die Haushaltsführung beobachtet (+1,7 Prozent). Aber auch Heimtextilien sowie Möbel, Leuchten und Teppiche waren teurer als im Vorjahr (+1,3 Prozent). Für Haushaltsgeräte musste weniger bezahlt werden (-0,4 Prozent).

Höhere Preise für Gaststätten- und Beherbergungsdienstleistungen

Im Bereich „Gaststätten- und Beherbergungsdienstleistungen“ (Wägungsanteil: 4,7 Prozent) zogen die Preise binnen Jahresfrist um 2,1 Prozent an. Der Beitrag zur Gesamtteuerung belief sich damit auf 0,1 Prozentpunkte. Die Preise für Gaststättendienstleistungen lagen im Durchschnitt um 2,1 Prozent über dem Vorjahresniveau. Übernachtungen wurden um 1,9 Prozent teurer, wobei die höchste Preissteigerung bei Übernachtungen im Gasthof oder in einer Pension registriert wurde (+3,3 Prozent).

Für „Gesundheit“ mehr bezahlt

Preise für
Gesundheits-
dienstleis-
tungen steigen
um 1,2 Prozent

Zu der Abteilung „Gesundheit“ (Wägungsanteil: 4,6 Prozent) zählen neben pharmazeutischen Erzeugnissen auch andere medizinische Produkte, therapeutische Geräte und Ausrüstungen, ärztliche Dienstleistungen, zahnärztliche Dienstleistungen, Dienstleistungen nichtärztlicher Gesundheitsdienstberufe sowie stationäre Gesundheitsdienstleistungen. Gegenüber dem Vorjahr verteuerten sich diese Waren und Dienstleistungen um 1,2 Prozent. Der Einfluss auf den Anstieg des Gesamtindex machte damit 0,06 Prozentpunkte aus.

Im Jahr 2019 verteuerten sich stationäre und ambulante Gesundheitsdienstleistungen

um jeweils 1,3 Prozent und stiegen damit im gleichen Maße wie der Gesamtindex. Eine geringere Steigerungsrate mit einem Plus von 0,9 Prozent ist bei den Preisen für medizinische Erzeugnisse, Geräte und Ausrüstungen zu verzeichnen. In die Berechnung der Gesundheitsdienstleistungen gehen bei gesetzlich Versicherten allerdings nur die Zuzahlungen ein. Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung sind Sozialbeiträge und deshalb nicht Bestandteil der Verbrauchsausgaben.

Preise für Bekleidung und Schuhe steigen

Für Bekleidung und Schuhe (Wägungsanteil: 4,5 Prozent) mussten die Verbraucherinnen und Verbraucher im Berichtsjahr durchschnittlich 1,6 Prozent mehr bezahlen. Ihr Einfluss auf die Gesamtteuerung ist mit 0,07 Prozentpunkten sehr gering. Während die Preise für Schuhe lediglich um 0,7 Prozent über dem Vorjahresniveau lagen, war der Preisanstieg bei Bekleidung deutlich höher (+1,7 Prozent).

Bekleidung
um 4,5 Prozent
teurer

Höchste Preissteigerung bei alkoholischen Getränken und Tabakwaren

Der Bereich „Alkoholische Getränke und Tabakwaren“ (Wägungsanteil: 3,8 Prozent) verzeichnete mit +2,3 Prozent im Jahresdurchschnitt den höchsten Preisanstieg unter den zwölf Abteilungen. Der Einfluss auf die Teuerungsrate belief sich auf 0,09 Prozentpunkte.

Zu der Entwicklung der Abteilung trugen insbesondere die Preise für Tabakwaren bei, die innerhalb eines Jahres überdurchschnittlich um 3,7 Prozent anzogen. Alkoholische Getränke verteuerten sich um 0,7 Prozent: Während für Wein 1,1 Prozent und für Spi-

Preise für
Tabakwaren
überdurch-
schnittlich
teurer



rituosen 0,5 Prozent mehr als im Vorjahr bezahlt werden musste, änderten sich die Preise für Bier gegenüber dem Vorjahr kaum (+0,1 Prozent).

Post und Telekommunikationsdienstleistungen günstiger

Der positive Trend in der Abteilung „Post und Telekommunikation“ (Wägungsanteil: 2,7 Prozent) setzte sich für die Verbraucherinnen und Verbraucher auch im Jahr 2019 fort: Gegenüber 2018 verringerten sich die Preise durchschnittlich um 0,7 Prozent. Aufgrund des niedrigen Wägungsanteils wirkte sich der Rückgang jedoch nur leicht dämpfend auf die Gesamtteuerung aus (-0,02 Prozentpunkte).

Brief- und Paketdienstleistungen teurer als 2018

Die stärksten Preissenkungen wurden für Telefone und andere Geräte für die Kommunikation registriert (-7,1 Prozent). Niedrigere Preise gab es im Berichtsjahr auch bei Telekommunikationsdienstleistungen (-0,4 Prozent). Mehr bezahlt werden musste dagegen für Brief- und Paketdienstleistungen (+3,7 Prozent).

Preise im Bildungswesen steigen um 1,4 Prozent

Im Bildungswesen, der Abteilung mit dem niedrigsten Verbrauchsanteil (Wägungsanteil: 0,9 Prozent), stiegen die Preise im Jahr 2019 um 1,4 Prozent. Dieser Bereich hatte einen sehr geringen Einfluss auf die Inflationsrate (+0,01 Prozentpunkte).

Preisanstiege gab es bei „Bildungsdienstleistungen des Tertiärbereichs“, der die Hochschulen umfasst (+3,8 Prozent). Aber auch die Preise für „Bildungsdienstleistungen des Sekundärbereichs“ (Klassenstufen 5 bis 10 bzw. Jahrgangsstufen 11 bis 13 sowie berufsbildende Schulen) erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr (+1,1 Prozent). Weniger bezahlt werden musste für Bildungsdienstleistungen des Elementar- und Primärbereichs (-0,3 Prozent).

Bildungsdienstleistungen des Tertiärbereichs steigen um 3,8 Prozent

Fazit

Die Inflationsrate für Rheinland-Pfalz lag im Durchschnitt des Jahres 2019 mit +1,3 Prozent niedriger als im Vorjahr (2018: +1,7 Prozent). Über die Monate des Jahres 2019 hinweg bewegte sich die Inflationsrate zwischen 0,8 und 1,9 Prozent. Die Teuerungsrate ohne Nahrungsmittel und Energie – die Kerninflationsrate – erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 1,6 Prozent (2018: +1,3 Prozent).

Von den zwölf Abteilungen hatte der Bereich „Wohnung, Wasser, Strom, Gas u. a. Brennstoffe“ mit 0,62 Prozentpunkten den höchsten und die Preisentwicklung bei Waren und Dienstleistungen rund um die Mobilität mit 0,14 Prozentpunkten den zweithöchsten Einfluss auf die Gesamtteuerung.

Dr. Melanie Nofz, Diplom-Volkswirtin, leitet das Referat „Unternehmensregister, Verdienste, Preise“.